

Mitteilungen

FOLGE 206

MAI 2012

EVA BLIMLINGER

DIE REPUBLIK ÖSTERREICH – IMMER NUR OPFER

In Österreich wurden Rückstellungs- und Entschädigungsleistungen an Opfer des Nationalsozialismus immer auch mit Leistungen an andere von Krieg und Kriegsfolgen betroffene Bevölkerungsgruppen verknüpft – so die Ausgangsthese von Eva Blimlinger, Rektorin der Akademie der bildenden Künste Wien, in ihrer Festrede im Rahmen der Jahresversammlung des DÖW am 14. März 2012 im Alten Wiener Rathaus. Eva Blimlinger ist u. a. durch ihre Tätigkeit als Forschungskordinatorin der Historikerkommission der Republik Österreich (1999–2004) mit der Thematik bestens vertraut und seit 2008 auch wissenschaftliche Koordinatorin der Kommission für Provenienzforschung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und stellvertretende Vorsitzende des Kunstrückgabebeirats.

Der nachfolgende Vortragstext ist eine Überarbeitung und Aktualisierung ihres Beitrags in der von Helmut Kramer, Karin Liebhart und Friedrich Stadler 2006 herausgegebenen Publikation Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand (S. 137–148).

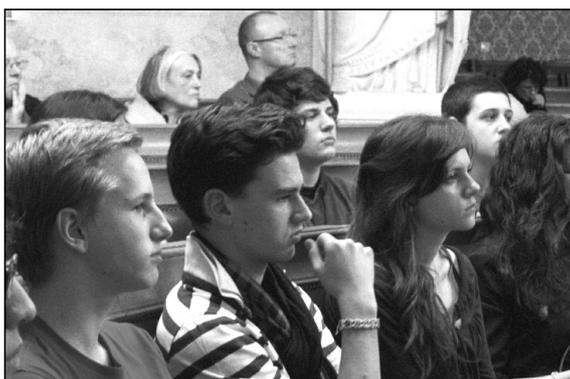


Jahresversammlung des DÖW, Altes Rathaus, 14. März 2012

Oben:
Festrednerin Eva Blimlinger, Rektorin der Akademie der bildenden Künste Wien

Rechts:
Blick ins Publikum

Foto:
Walter Filip, Wien



In der letzten Zeit war es wieder einmal so weit. Rund um den Korporiertenball (27. Jänner 2012) und die damit verbundenen Gegendemonstrationen äußerte der Vorsitzende der FPÖ H. C. Strache in einem Ballgespräch: „Wir sind die neuen Juden.“¹ Eine Opferumkehr, die in der politischen Rhetorik der FPÖ nicht neu ist. Es ist aber nicht nur eine Rhetorik, die vor allem seit den 1980er Jahren beginnend mit Jörg Haider verwendet wurde, sondern sie hat ihre Wurzeln in der österreichischen Politik der Zweiten Republik. Voraussetzung für diese Opferrhetorik ist eine in Österreich seit den späten 1940er Jahren (Minderbelasteten-Novelle 1948)² herrschende Vorgangsweise, durch gesetzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Rückstellung und Entschädigung sämtlichen Österreichern und Österreicherinnen auf die eine oder andere Weise einen Opferstatus zuzuweisen. Im vorliegenden Text vertrete ich die These, dass Rückstellungs- und Entschädigungsleistungen an Opfer des Nationalsozialismus mit Leistungen an andere Bevölkerungsgruppen, die in irgendeiner Weise von Krieg

1 Siehe dazu beispielsweise: Hans Rauscher (rau), Der „neue Jude“ Strache, in: Der Standard, 31. 1. 2012.

2 Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948 über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen, BGBl. 99/1948/99.

und den Kriegsfolgen betroffen waren, in Österreich seit den 1940er Jahren bis in die Gegenwart junktimiert werden. Lassen Sie mich dies an Beispielen aus den 2000er Jahren darstellen.

Das Kunstrückgabegesetz³

Zur Erinnerung: Begonnen hat die neuerliche Diskussion um Rückstellung und Entschädigung in Österreich mit der Beschlagnahme von zwei Bildern von Egon Schiele. Am 9. Oktober 1997 wurde im Museum of Modern Art in New York die größte jemals in den USA gezeigte Schiele-Ausstellung *Egon Schiele: the Leopold Collection, Vienna* eröffnet. Am 24. Dezember 1997 wurde der Kunstsammler Rudolf Leopold in einem Artikel der *New York Times* beschuldigt, in seiner Sammlung Bilder mit „schwieriger Vergangenheit“ zu haben. Leopold bezeichnete die Vorwürfe in einer ersten Reaktion als „Lügen von A bis Z“. Die Beschlagnahme dieser Bilder war der Ausgangspunkt einer umfassenden, bis heute dauernden Diskussion über einerseits „Arisierung“, Vermögensentzug und Raub während des Nationalsozialismus sowie Entschädigung und Rückstellung nach 1945 andererseits.⁴ Als Reaktion darauf und als erste gesetzliche Maßnahme in diesem Zusammenhang – zu diesem Zeitpunkt regierten die SPÖ und die ÖVP mit Bundeskanzler Viktor Klima und Vizekanzler Wolfgang Schüssel in einer großen Koalition – beschloss der Nationalrat im

Herbst 1998⁵ das Kunstrückgabegesetz. Für Rückgaben nach diesem Gesetz ist nicht nur die „Arisierung“, der Vermögensentzug von Relevanz, sondern auch und vor allem das Vorgehen der österreichischen Bundesmuseen, der Nationalbibliothek und der österreichischen Hoheitsverwaltung nach 1945, insbesondere der Finanzprokuratur. Diese Institutionen hatten mit dem Hinweis auf das Ausfuhrverbotsgesetz⁶ – unter Denkmalschutz stehende Kunst- und Kulturgüter dürfen, wenn überhaupt, nur mit einer Genehmigung des Denkmalamtes außer Landes gebracht werden – nach erfolgtem Rückstellungsbeschluss auf Grund der Gesetze Schenkungen oder Widmungen von Überlebenden oder den Nachkommen von Ermordeten mehr oder weniger erpresst.

Entschädigung der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen – Kriegsgefangenenentschädigung

Die Klagen gegen österreichische Banken und Unternehmen sowohl betreffend Vermögensentzug als auch Zwangsarbeit sowie die Anregung des damals neu gewählten Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Ariel Muzicant führten schließlich – mit Ministerrats-Beschluss vom 1. Oktober 1998 – zur Einsetzung der Historikerkommission der Republik Österreich.⁷ Sie hatte das Mandat, den „Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche und soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945“ zu erforschen und darüber zu berichten.

Die Vorlage der Zwischenberichte der Historikerkommission zur Zahl der noch lebenden ZwangsarbeiterInnen⁸, die auf

dem Gebiet der Republik Österreich während des Nationalsozialismus tätig waren, fand während des Übergangs zur Koalitionsregierung FPÖ und ÖVP am 25. Jänner 2000 statt. Am 15. Februar 2000, also nur elf Tage nach seiner Ernennung zum Bundeskanzler und dem Beschluss, die sogenannten EU-Sanktionen gegenüber Österreich zu verhängen, präsentierte Wolfgang Schüssel und Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer die ehemalige Nationalbankpräsidentin Maria Schaumayer als Regierungsbeauftragte für die Entschädigung von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen. Im Koalitionsübereinkommen und im daraus folgenden Regierungsprogramm war zu lesen, dass eine Entschädigung von Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und Vertriebenen angestrebt werde. Unter Vertriebenen wurden nun aber nicht etwa die aus Österreich vertriebenen Juden und Jüdinnen oder andere während des Nationalsozialismus verfolgte Gruppen verstanden, sondern zum Beispiel die aus der Tschechoslowakei, Jugoslawien oder Rumänien vertriebenen – umgangssprachlich genannten – „Volksdeutschen“. Das Regierungsprogramm wurde für alle drei erwähnten Gruppen umgesetzt.

Nach Verhandlungen mit den USA und den die Zwangsarbeitergruppen vertretenden Anwälten trat am 1. Dezember 2000 das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über den Österreichischen Fonds „Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit durch Bundesgesetz zur Errichtung des Versöhnungsfonds“⁹ in Kraft. Die Rechtssicherheit – das heißt, alle anhängigen Sammelklagen mussten entweder zurückgezogen oder eingestellt sein – war relativ rasch gegeben, und es konnte somit ein symbolischer Betrag an die ZwangsarbeiterInnen ausgezahlt werden.

Am 1. Jänner 2001, ein Monat nach Beschlussfassung über den Versöhnungs-

Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Mit Beiträgen von Mark Spoerer, Florian Freund, Bertrand Perz. Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich 1 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 26/1), Wien–München 2004. Zum Versöhnungsfonds, leider fehlerhaft, Hubert Feichtlbauer, Zwangsarbeit in Österreich 1938–1945. Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit: Späte Anerkennung Geschichte Schicksale, Wien 2005.

3 Siehe zu Kunstrückgabe und Provenienzforschung z. B.: Clemens Jabloner, Eva Blimlinger, Die Regelung der Kunstrückgabe in Österreich, in: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (Hrsg.), Verantwortung wahrnehmen / Taking Responsibility. NS-Raubkunst – eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und Archive, Magdeburg 2009, S. 203–245; Gabriele Anderl, Christoph Bazil, Eva Blimlinger, Oliver Kühschelm, Monika Mayer, Anita Stelzl-Gallian, Leonhard Weidinger (Hrsg.), ... wesentlich mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung (= Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung, Bd. 1), Köln–Wien 2009.

4 Das am 8. Jänner 1998 beschlagnahmte Bildnis *Wally* wurde am 27. Juli 2010 an das Leopold Museum übergeben. Die Stiftung einigte sich mit den Bondi-Erben und zahlte 14,8 Millionen Euro. Vgl. dazu Thomas Trenkler, Schiele's „Wally“ wird heute übergeben, in: Der Standard, 27. 7. 2010. Das Gemälde war nach der Beschlagnahme zunächst im Depot des Museum of Modern Art (MoMA) in New York aufbewahrt, aber im Zuge der Renovierung der MoMA-Räumlichkeiten im Sommer 2002 in ein privates Kunstlager übersiedelt worden, wo es bis zur Übergabe verblieb.

5 Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl I 1998/181 zuletzt geändert durch BGBl I 2009/117.

6 Das Ausfuhrverbotsgesetz war damals im StGBI 1918/90 geregelt. Derzeit ist es im Denkmalschutzgesetz BGBl 1923/533 zuletzt geändert durch BGBl I 1999/1970 im 3. Abschnitt, Schutz vor widerrechtlicher Verbringung ins Ausland, gesetzlich geregelt. Siehe dazu Christoph Bazil, Reinhard Binder-Krieglstein, Nikolaus Kraft, Das österreichische Denkmalschutzrecht, Wien 2004.

7 Siehe www.historikerkommission.gv.at; siehe auch zur Volltextrecherche www.boehrlau.at/histkom (20. 3. 2012).

8 Die Berichte wurden im Internet veröffentlicht und danach in den Veröffentlichungen der Historikerkommission überarbeitet publiziert.

9 BGBl I 2000/74, das Gesetz trat am 27. November 2000 in Kraft.

fonds, wurde das sogenannte Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz¹⁰ im Parlament beschlossen, und so lässt sich durchaus sagen, als Gegenleistung dafür, dass die FPÖ der Zwangsarbeiterregelung zugestimmt hatte. Im Gegensatz zu den Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen waren Kriegsgefangene, sofern sie sogenannte Spätheimkehrer waren, also nach 1949 nach Österreich zurückgekehrt waren, bereits 1958 durch eine finanzielle Hilfeleistung unterstützt worden.¹¹ In der Diskussion beginnend im Jahr 2000 wurde fälschlicherweise immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Gruppe bis dato noch keine finanziellen Leistungen erhalten habe.

Allgemeiner Entschädigungsfonds, Novelle des Nationalfondsgesetzes

Wenige Monate nach Einsetzung von Maria Schaumayer als Regierungsbeauftragte wurde der mittlerweile verstorbene, damalige Direktor der Diplomatischen Akademie Ernst Sucharipa¹² am 19. Mai 2000 als Sonderbotschafter („special envoy“) – also nicht als Regierungsbeauftragter wie die ehemalige ÖVP-Politikerin Schaumayer – von der Bundesregierung eingesetzt, um mit den USA über die Rückgabe und/oder Entschädigung von „arisiertem“ Vermögen zu verhandeln. Am 29. September 2000 übergab die Historikerkommission ihren Bericht über „arisierte“ und niemals rückgestellte oder entschädigte Mietwohnungen¹³. Am 17. Jänner 2001¹⁴ wurde nach langwierigen Verhandlungen von den USA, Österreich sowie verschiedenen Anwälten und Vertretern von Opferorganisationen das Washingtoner Abkommen unterzeichnet, jedoch ohne Zustimmung der Israelitischen Kultusgemeinde. Das Abkommen hatte zur Folge, dass erstens die niemals



Projektpräsentation im Rahmen der DÖW-Jahresversammlung 2012: Mag. Peter Waschulin berichtete über ein Projekt des GRG 3, Radetzkystraße, in dessen Verlauf die Schicksale der 1938 vertriebenen jüdischen SchülerInnen recherchiert wurden (rechts die wissenschaftliche Leiterin des DÖW, Brigitte Bailer). 2008 wurde in der Schule eine Gedenktafel enthüllt, 2011 erschien im Verlag Ueberreuter die Publikation *Radetzkysschule 1938. Eine Spurensuche. Projektdokumentation und Erinnerungssuche*.

Foto: Walter Filip, Wien



Oben von links nach rechts: DÖW-Präsident BM a. D. Rudolf Edlinger, wissenschaftliche Leiterin Hon.-Prof.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer, DÖW-Vizepräsident Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

Foto: Walter Filip, Wien

Unten: Ausklang der Jahresversammlung in der Ausstellung des DÖW



10 Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (Budgetbegleitgesetz 2001), BGBl I 2000/142 zuletzt geändert durch BGBl I 2005/90.
 11 Finanzielle Hilfeleistung an Spätheimkehrer, BGBl 1958/128.
 12 Ernst Sucharipa (geboren am 24. Juli 1947 in Wien, gestorben am 20. Juni 2005), de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Sucharipa (20. 3. 2012).
 13 Siehe dazu: „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Mit Beiträgen von Georg Graf, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger und Susanne Kowarc (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 14), Wien–München 2004.
 14 BGBl III 2001/121, Vertrag USA GZ 2140.02/0044e-BdSB/2001, Verbalnote.

rückgestellten und entschädigten Miet- und Pachtrechte durch eine Einmalzahlung von 7.000 US-Dollar und in einer zweiten Auszahlung mit 1.000 US-Dollar an Überlebende durch den Nationalfonds entschädigt wurden, dass zweitens das Opferfürsorgegesetz dahin gehend novelliert wurde, dass während der NS-Zeit verfolgte und vertriebene ÖsterreicherInnen, die mittlerweile eine fremde Staatsbürgerschaft angenommen hatten, Anspruch auf Pflegegeld in voller Höhe erhielten und dass drittens der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus¹⁵ gegründet wurde.

Vertriebenenfonds – Volksdeutsche Landsmannschaften

„Seit dem Jahr 2001 bestand die grundsätzliche Absicht des Bundesministers für Finanzen und der Landeshauptmänner, einen Vertriebenenfonds durch den Bund mit 55 Mio. ATS und durch die Bundesländer mit 45 Mio. ATS zu dotieren“,¹⁶ ist in den Erläuterungen zum Bundesgesetz zur Gewährung einer Bundeszuwendung an den Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs zu lesen. Diesem Verband wurde zum Zwecke der Vertretung der Interessen der deutschsprachigen „Heimatvertriebenen“ in Österreich, insbesondere für den Betrieb des sogenannten Begegnungszentrums *Haus der Heimat*, aus Bundesmitteln im Jahre 2002 ein einmaliger Betrag von 4 Millionen Euro überwiesen. Dazu kamen noch einmal rund 3,3 Millionen Euro von den Ländern, also insgesamt rund 7,3 Millionen Euro, die in eine Stiftung eingeflossen sind. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang darauf, dass dem Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs bereits im Jahre 1997 für die Errichtung des *Hauses der Heimat* eine Subvention in der Höhe von 10 Millionen ATS (rund 727.000 Euro), aufgeteilt auf vier Jahresraten, in Aussicht gestellt wurde. Die letzte Rate wurde im Jahr 2002 ausbezahlt. Im *Haus der Heimat* treten immer wieder in- und ausländische Rechtsextre-

misten auf, die dort Referate zu einschlägigen Themen halten.¹⁷

Das „Gedankenjahr“ 2005: Befreiungs-Erinnerungszuwendung und Deserteure der Wehrmacht

Im Jahr 2005 wurden mehrere Gesetze beschlossen, die im Zusammenhang mit Nationalsozialismus und Krieg stehen. Da ist zunächst das Bundesgesetz, mit dem ein sogenanntes Bundesgesetz über die Anerkennung der Leistungen im österreichischen Widerstand sowie zur abschließenden Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsakte¹⁸ erlassen wurde. Es ist dieses Gesetz, mit dem die Urteile der NS-Justiz gegen Deserteure der Wehrmacht aufgehoben werden. Wohlgermerkt: der Begriff *Wehrmachtsdeserteure* kommt im Gesetz nicht vor, wiewohl von den Oppositionsparteien mehrfach versucht wurde, den Begriff im Gesetz zu verankern.¹⁹ In diesem Anerkennungsgesetz ist das sogenannte Gesetz über die Befreiungs-Erinnerungszuwendung verpackt: Aus Anlass des 60. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde eine einmalige Zuwendung (die sogenannte Befreiungs-Erinnerungszuwendung) für WiderstandskämpferInnen und Opfer der politischen Verfolgung sowie deren Hinterbliebene geschaffen. Ebenfalls darin enthalten ist eine Novellierung des Opferfürsorgegesetzes, mit der Wehrmachtsdeserteure in

den Kreis der Antragsberechtigten für Leistungen aus der Opferfürsorge aufgenommen wurden.

Das „Gedankenjahr“ 2005: Trümmerfrauen – Trümmermütter

Am 12. Mai 2005 brachten die Abgeordneten Herbert Haupt (BZÖ) und Walter Tancsits (ÖVP) folgenden Entschleunigungsantrag im Parlament ein: „Die Leistungen von Frauen beim Wiederaufbau der Republik Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg sollten durch eine einmalige Zuwendung besonders gewürdigt werden. Durch diese Geste würde eine besondere Anerkennung der Leistungen jener Frauen, die in den ersten Nachkriegsjahren unter besonders schwierigen Bedingungen Kinder erzogen und am Wiederaufbau der Republik mitgewirkt haben, erfolgen.“²⁰ Bis 1. Juli 2005 sollte dem Nationalrat eine diesbezügliche Regierungsvorlage präsentiert werden. Beschlossen wurde in der Folge ein Bundesgesetz, mit dem die Möglichkeit der Auszahlung einer einmaligen Zuwendung für Mütter als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich²¹ geschaffen wurde. Das Gesetz trat am 11. August 2005 in Kraft.²² Anspruchsberechtigt waren jedoch nur Frauen, die bis Ende 1950 ein Kind geboren haben und vor 1930 geboren wurden, genau genommen waren also nur Mütter gemeint. Das bedeutet, dass etwa durch die Nationalsozialisten zwangssterilisierte Frauen, die ebenso am Wiederaufbau mitgewirkt haben, nicht anspruchsberechtigt waren.

Im Stenographischen Protokoll der Nationalratssitzung vom 7. Juli 2005 ist zu lesen: „Weiters lehnt die Opposition [also SPÖ und die Grünen] die Vorgehensweise, dass augenscheinlich als Voraussetzungen für das Anerkennungsgesetz die gleichzeitige Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem eine einmalige Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonde-

17 Siehe dazu: www.doew.at, dort Volltextsuche oder *Neues von rechts* (20. 3. 2012).

18 Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Anerkennung der Leistungen im österreichischen Widerstand sowie zur abschließenden Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsakte erlassen, das Opferfürsorgegesetz geändert und ein Bundesgesetz, mit dem aus Anlass des 60. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eine einmalige Zuwendung (Befreiungs-Erinnerungszuwendung) für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung sowie deren Hinterbliebene geschaffen wird (Anerkennungsgesetz 2005), BGBl I 2005/86.

19 Erst im Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz BGBl I 2009/110 wird der Begriff Deserteur verwendet. Mit diesem Gesetz wurde auch in § 7 normiert, dass mit Ablauf des 30. November 2006 das Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Anerkennung der Leistungen im österreichischen Widerstand sowie zur abschließenden Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsakte erlassen wird (Artikel 1, BGBl I 2005/86), außer Kraft tritt. Siehe auch www.nsqquellen.at (20. 3. 2012).

20 www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXII/A/A_00615/fnameorig_041840.html (20. 3. 2012).

21 Schaffung einer einmaligen Zuwendung für Frauen für ihre besonderen Leistungen, BGBl I 2005/89.

22 Eva Blimlinger, Mutterkreuz der Republik, in: Falter 2005, S. 21; Ela Hornung, Irene Bandhauer-Schöffmann, Das Geschlecht des Wiederaufbaus, 1945–55, in: Online Zeitung Universität Wien, 5. 7. 2005, www.dieuniversitaet-online.at/dossiers/beitrag/news/das-geschlecht-des-wiederaufbaus/258.html (20. 3. 2012).

15 Eva Blimlinger, Und wenn sie nicht gestorben sind ... Die Republik Österreich, die Rückstellung und die Entschädigung, in: Verena Pawlowsky, Harald Wendelin (Hrsg.), Die Republik und das NS-Erbe (= Raub und Rückgabe – Österreich von 1938 bis heute, Bd. 1), Wien 2005, S. 186B206.

16 www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXI/A/A_00754/fnameorig_000000.html (20. 3. 2012).

ren Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich geschaffen wird, sowie des Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz und das Heeresversorgungsgesetz geändert wurden, in den jeweiligen Ausschüssen beschlossen wurde, strikt ab. Die Zusammenwürfelung verschiedener Opfergruppen in einem „NS-Paket“ entspricht 60 Jahre nach der Niederlage des Nationalsozialismus keiner adäquaten politischen Vergangenheitsbewältigung.²³

Wenn also – wie durch die Novelle des Opferfürsorgegesetzes geschehen – Homosexuelle, „Asoziale“ und Wehrmachtsdeserteure endlich als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt wurden, dann ist das – so meine These – offensichtlich nur möglich, wenn gleichzeitig auch die „Trümmerrücker“ gewürdigt werden und die Kriegsgefangenenentschädigung erhöht wird.

Resümee

Diese durch die Bundesregierung und das Parlament gewählte Vorgangsweise bildete aus meiner Sicht den Höhepunkt der Nivellierung und/oder Gleichsetzung von Opfergruppen, wie sie in Österreich seit den 1940er Jahren der Fall ist.²⁴ Es gibt in der österreichischen Politik nahezu keine Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus, ohne dass nicht irgendeine andere Personengruppe den Opferstatus durch finanzielle Zuwendungen oder gar Entschädigungen verliehen bekommt, seien es die erwähnten Spätheimkehrer, die 1958 bedient wurden, oder die erwähnten Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die 2001 im Gegenzug zu den Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen entschädigt wurden. Sei es das Besatzungsschädengesetz aus dem Jahr 1958²⁵ oder das Kriegs- und Verfolgungsschädengesetz²⁶, durch das die Opfer zwischen 1934 und 1938, die Kriegsopfer und

die Opfer des Nationalsozialismus gleichermaßen entschädigt wurden. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Wenn die Republik Österreich sich selbst, also als Staat, als erstes Opfer des Nationalsozialismus sieht, so musste konsequenterweise dieser Opfermythos Schritt für Schritt personalisiert und die österreichische Gesellschaft gruppenweise viktimisiert werden, es durfte keine TäterInnen, keine MittäterInnen, keine Schuldigen geben. Während seit den 1980er Jahren durchaus ein Paradigmenwechsel in Bezug auf die österreichische Opferthese zu konstatieren ist,²⁷ geht dieser jedoch keineswegs einher mit einer Veränderung in Bezug auf Entschädigungen oder finanzielle Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus.

Die FPÖ/ÖVP-, ÖVP/FPÖ- und dann ÖVP/BZÖ-Bundesregierungen betrieben vor allem in der Rhetorik eine offensive Rückstellungs- und Entschädigungspolitik zu Gunsten der Opfer des Nationalsozialismus, vor allem auch um der anfänglichen Skepsis der EU-Mitgliedstaaten und der Rechtslastigkeit der Regierung durch die Beteiligung der FPÖ entgegenzuwirken. Paradoxerweise waren dadurch Maßnahmen – wie lückenhaft diese auch waren – möglich, die etwa in einer SPÖ-ÖVP-Koalition wesentlich schwieriger – wenn überhaupt – durchzusetzen gewesen wären. Ich erinnere daran, dass der damalige Bundeskanzler Klima noch im Sommer 1998 davon gesprochen hat, dass Österreich die ZwangsarbeiterInnen nicht entschädigen werde, das sei die Aufgabe Deutschlands.²⁸ Parallel zu den Entschädigungsmaßnahmen für die tatsächlichen Opfer des Nationalsozialismus wurden aber durch die genannten übrigen Maßnahmen die Klientel von ÖVP und FPÖ/BZÖ befriedigt.

Die Zahlungen an die ehemaligen ZwangsarbeiterInnen wurden 2005 abgeschlossen. Das *Haus der Heimat* feierte voriges Jahr sein 15-Jahr-Jubiläum. Auch alle Kriegsgefangenen und Zivilinternier-

Diese Zeitung ist eine von
1.800 aus dem Leseprogramm von

EISENBACHER GmbH MEDIENBEOBACHTUNG

1060 WIEN, LAIMGRUBENGASSE 10
TEL.: 01/36060 - 5401; FAX: 01/36060 - 5699
E-MAIL: office@eisenbacher.net
INTERNET: www.eisenbacher.net

ten kamen bereits in den Genuss der Zahlungen. An die rund 47.500 „Trümmerrücker“ wurde eine Einmalzahlung mit einer Gesamtsumme von 14,2 Millionen Euro geleistet.²⁹

Nach nunmehr fast neun Jahren nach Ende der Antragsfrist beim Antragskomitee des Allgemeinen Entschädigungsfonds wurden noch immer nicht alle Auszahlungen vorgenommen und es gibt somit immer noch rund 160 AntragstellerInnen, so sie noch nicht verstorben sind, die überhaupt auf eine Entscheidung des Antragskomitees und die Zahlungen warten.³⁰

Die Stiftung Leopold, Auslöser der neuerlichen Diskussionen, ist – da privat – nicht durch das Kunstrückgabegesetz erfasst. Eine Provenienzforschung, finanziert durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, findet zwar statt,³¹ den Empfehlungen der sogenannten Michalek-Kommission, benannt nach dem Vorsitzenden der Kommission, dem Bundesminister a. D. Dr. Nikolaus Michalek, wurde jedoch bis heute in keinem einzigen Fall gefolgt.³² Kein während des Nationalsozialismus entzogenes Kunstwerk wurde bis dato zurückgegeben. Wenn jahrzehntelang alle auf die eine oder andere Art zu Opfern gemacht worden sind, so darf man sich ehrlicherweise über Aussprüche wie jene von H. C. Strache nicht wundern, wie unerträglich sie auch sind. Sie sind letztlich ein Ergebnis österreichischer Entschädigungspolitik der letzten 65 Jahre.

23 Nationalrat, XXII. Gesetzgebungsperiode, Stenographisches Protokoll, 116. Sitzung, S. 147 f., www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXII/NRSITZ/NRSITZ_00116/SEITE_0147.html (20. 3. 2012).

24 Siehe dazu auch: Brigitte Bailer-Galanda, Alle waren Opfer. Der selektive Umgang mit den Folgen des Nationalsozialismus, in: Wolfgang Kos, Georg Rigele (Hrsg.), Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1996, S. 181–200.

25 Besatzungsschädengesetz, BGBl 1958/126.

26 Kriegs- und Verfolgungsschädengesetz, BGBl 1958/127.

27 Vgl. dazu Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer, Alice Teichova, Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 1), Wien–München 2003, insbesondere S. 21–27.

28 Vgl. dazu Klima: Klärung der NS-Zwangsarbeit Aufgabe der Firmen. Utl.: „Österreich hat zwischen 1938 und 1945 nicht existiert“, APA0468 5 AI 0203 WI/II, 3. 9. 1998.

29 Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz Dr. Erwin Buchinger zu der schriftlichen Anfrage (884/J) der Abgeordneten Karl Öllinger, Alexander Zach, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz betreffend „Trümmerfrauenregelung“ und Kriegsgefangenenentschädigung. www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/AB/AB_00931/index.shtml (20. 3. 2012).

30 de.nationalfonds.org/sites/dynamicc7de.html?id=news20080117160614082 (Stand 26. 2. 2012).

31 Vgl. dazu www.bmukk.gv.at/ministerium/vp/2010/20100203a.xml (20. 3. 2012).

32 Siehe dazu z. B. Thomas Trenkler, Protestaktion vor dem Leopold Museum: „Restituieren!“, in: Der Standard, 22. 6. 2011.

Ludwig Steiner – 90 Jahre

Der Tiroler Widerstandskämpfer Botschafter i. R. und Staatssekretär a. D. Dr. Ludwig Steiner feierte am 14. April 2012 seinen 90. Geburtstag. Der langjährige Vizepräsident des DÖW ist seit 2011 Ehrenmitglied des DÖW-Vorstandes.

Ludwig Steiner wurde am 14. April 1922 in Innsbruck geboren und wuchs in einem christlichsozialen Umfeld auf. Den „Anschluss“ 1938 erlebte er als Mitglied einer katholischen Jugendgruppe bei den Jesuiten in Innsbruck:

„Schon in der Zeit vor 1938 hat es bereits immer wieder Auseinandersetzungen bis hin zu Schlägereien mit offensichtlich pro-NS-Gruppen in Innsbruck gegeben, Konflikte in der Schule – der Handelsakademie in Innsbruck – und außerhalb der Schule. Daher war der Umsturz für mich persönlich ein wirklich tiefgreifendes Ereignis, weil ich gewusst habe, dass damit etwas Furchtbares auf uns, auch persönlich, zukommt.

Unsere Jugendgruppe war auch in den Umsturztagen bereit, auf die Straße zu gehen und zu kämpfen. Wir waren bitter enttäuscht, als der Aufruf der Bundesregierung zur Vermeidung von Kampfhandlungen im Radio zu hören war. Besonders geschockt hat mich die sofort einsetzende Menschenjagd, in unserem Hause wurde in der Umsturnacht der Präsident der Arbeiterkammer verhaftet und dabei geschlagen; beeindruckt hat mich auch das Herunterreißen der rot-weiß-roten Fahne von der Kaserne des Kommandos der 6. Ge-

birgsbrigade durch Bundespolizisten mit Hakenkreuzarmbinden unter Jubel vor einer johlenden Menge.“

Aus: DÖW (Hrsg.), Erzählte Geschichte, Bd. 2: Katholiken, Konservative, Legitimisten, Wien 1992, S. 131 f.

Im September 1939 wurde Steiners Vater, ein ehemaliger christlichsozialer Gemeinderat, festgenommen (er war in der Folge bis Herbst 1940 in den KZ Sachsenhausen und Dachau in Haft). Auch Ludwig Steiner, zu dieser Zeit selbst illegal in der Katholischen Jugend aktiv, wurde zur Gestapo Innsbruck vorgeladen:

„In dieser Zeit bin ich drei- oder viermal zur Gestapo geholt worden, wobei man immer wieder versucht hat, von mir Aussagen gegen meinen Vater zu bekommen, weil man offenkundig zu wenig anklage-reifes Material hatte. Es wurde versucht zu beweisen, dass er Auslandssender gehört hätte, da man eine Verurteilung herbeiführen wollte.

Zum Teil haben sich groteske Dinge abgespielt. Zum Beispiel lag eine Anzeige des Blockleiters, der auch schon mehrmals meinen Vater angezeigt hatte, bei der Gestapo gegen mich vor. In der Anzeige hieß es, ich hätte den Blockleiter ange-

schaute, als wollte ich ihn erschlagen. Darüber wurde ich stundenlang verhört. Da gab es auch Schläge, wenn das Verhör nicht wunschgemäß voranging.“

Aus: DÖW (Hrsg.), Erzählte Geschichte, Bd. 2, S. 426 f.

Ludwig Steiner rückte im Oktober 1941 zur Deutschen Wehrmacht ein. Nach einer Verwundung 1943 kam er zum Gebirgsjäger-Ersatzbataillon 136 nach Innsbruck, wo er bald Adjutant wurde – eine Position, die es ihm ermöglichte, aktiv gegen das NS-Regime zu arbeiten:

„Ende 1943 ging es in erster Linie darum zu versuchen, Leuten zu helfen, die mit dem Regime in Schwierigkeiten geraten sind – durch Verzögerungen von Versetzungen an die Front oder durch Versetzung voraussichtlich verlässlicher Personen an wichtige Stellen. Zum Beispiel im Bataillonsstab war dies ganz besonders die Position des Truppenarztes; der stellte den Tauglichkeitsgrad fest, von dem die Frontverwendung abhing.“

Aus: DÖW (Hrsg.), Erzählte Geschichte, Bd. 2, S. 428.

Mit den ersten Kontakten zu den Brüdern Otto und Fritz Molden begann 1944 die Zusammenarbeit mit der Widerstandsorganisation O5. 1945 traf Ludwig Steiner den späteren Tiroler Landeshauptmann Karl Gruber, den Leiter der sich aus verschiedenen Kreisen formierenden Tiroler Widerstandsbewegung.

„In dieser Zeit Anfang Februar 1945 kam es zum ersten Kontakt mit Dr. Karl Gruber. Ein alter Freund meines Vaters, Dr. Nino von Hradetzky, hat mir gesagt, da sei ein Tiroler nach Innsbruck zurückgekommen, der aus politischen Gründen Zwangsaufenthalt in Berlin habe, ein Dr. Brandt, der habe mit Widerstandsgruppen in der Reichshauptstadt enge Kontakte. Er habe auch enge Kontakte zu den Alliierten und er wolle im Tiroler Widerstand mitarbeiten.

Ich habe dann diesen Dr. Brandt als angeblichen Leiter eines Telefunken-Büros im damals schon schwer zerbombten Hotel ‚München‘ getroffen, in einem kleinen Raum, den die Bomben nicht zerstört hatten. Bald stellte sich heraus, dass ich die



Lagebesprechung im Gendarmerieposten Zirl (Tirol), 30. April 1945

Von links nach rechts: Lt. Peter Random, Major Bland West, Ludwig Steiner

Ludwig Steiner stellte 1945 den Kontakt zu den heranrückenden US-Truppen her.

Foto: DÖW

Familie ‚Dr. Brandts‘ kannte, und zwar als Familie Gruber.

Das erste Gespräch war gleich von Anfang an beeindruckend. Dr. Gruber sagte: ‚Ja, schau, wir sind jetzt in einer Situation, wo sich kein Mensch mehr vor der Gestapo fürchten muss. Die Gestapo muss sich vor uns fürchten.‘ Das kann man heute nicht mehr so empfinden, aber das war damals ein Umkehrschluss, der verblüffend und sehr beeindruckend war.“

Aus: *DÖW (Hrsg.), Erzählte Geschichte, Bd. 2, S. 430.*

1945 war Ludwig Steiner maßgeblich an der Befreiung Innsbrucks noch vor dem Eintreffen der Amerikaner beteiligt. Er stellte am 30. April 1945 am Gendarmenrieposten Zirl den Kontakt mit den heranrückenden amerikanischen Truppen her, wobei das weitere Vorgehen besprochen wurde. Die militärische Befreiungsaktion der Widerstandsbewegung begann am 2. Mai 1945 mit der Besetzung aller Kasernen, am Abend des 3. Mai konnten die US-Truppen kampfflos in die befreite Stadt einmarschieren.

Nach Kriegsende begann Ludwig Steiner an der Universität Innsbruck das Studium der Volkswirtschaftslehre, das er 1948 abschloss. Anschließend trat er in den diplomatischen Dienst ein und war u. a. 1952 bis 1953 Sekretär des Außenministers Dr. Karl Gruber und 1953 bis 1958 Sekretär des Bundeskanzlers Ing. Julius Raab. In letzterer Funktion nahm er an den Verhandlungen im April 1955 in Moskau teil, die zum Abschluss des österreichischen Staatsvertrags im Mai 1955 führten (ein Bericht Steiners zur Vorgeschichte des Staatsvertrags ist im *DÖW-Jahrbuch 2007* veröffentlicht). 1961 bis 1964 war Ludwig Steiner Staatssekretär im Außenministerium, 1964 bis 1972 Österreichischer Botschafter in Griechenland und Zypern und ab 1972 Leiter der Politischen Sektion des Außenministeriums.

1979 bis 1990 war er als Nationalratsabgeordneter und außenpolitischer Sprecher der ÖVP tätig. Außerdem war er von 1989 bis 1996 Präsident der Politischen Akademie der ÖVP. Von Dezember 2000 bis 2005 leitete Ludwig Steiner den Österreichischen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds).

Seit 1993 im Vorstand des DÖW vertreten, unterstützte er die Anliegen des DÖW ab 1994 in seiner Funktion als Vizepräsident, aus der er 2011 aus Altersgründen ausschied. Auch seither ist er dem DÖW – als Ehrenmitglied des Vorstandes – eng verbunden.

WIR BETRAUERN

Max **Petek**, Widerstandskämpfer aus Steyr (OÖ) und seit 1999 stellvertretender Vorsitzender des KZ-Verbandes Oberösterreich, starb am 14. März 2012 im 99. Lebensjahr.

WIR GRATULIEREN

Mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich wurde die Literaturwissenschaftlerin und Historikerin Mag.^a Siglinde **Bolbecher** (Theodor Kramer Gesellschaft) ausgezeichnet.

DÖW: Mitglied der Association of Holocaust Organizations

Seit Anfang 2012 ist das DÖW Mitglied der Association of Holocaust Organizations (AHO). AHO ist ein internationales Netzwerk von Organisationen und Einzelpersonen mit dem Ziel, Holocaust-Forschung ebenso wie Erinnerung an und Bildung über den Holocaust zu fördern.

Mai 2012: Themenschwerpunkt NS-Medizinverbrechen

Mehrere Veranstaltungen in Wien – auch unter Beteiligung des DÖW – setzen sich im Mai 2012 mit den NS-Medizinverbrechen auseinander und gedenken der Opfer.

Freitag, 4. Mai, Parlament: Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus – Thema „NS-Euthanasie“ | **Montag, 7. Mai, Wiener**

Vorlesungen: Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Michael Wunder: *Die Geschichte der Euthanasie im Nationalsozialismus und die Verantwortung für heutiges Handeln* |

Mittwoch, 9. Mai, Wiener Zentralfriedhof, Gruppe 40: Begräbnis der sterblichen Überreste von mehr als 70 Opfern der NS-Medizinverbrechen in der früheren Heil- und

Pflegeanstalt „Am Steinhof“ | **Montag, 14. Mai, Gedenkstätte Steinhof:** Präsentation der Interviews mit Überlebenden vom „Spiegelgrund“

Aktuelle Informationen und Programm auf der Website des DÖW: www.doew.at.

KZ-Prozesse: Veranstaltungsreihe in Graz

Die von der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz und Clio gestaltete Vortragsreihe findet im Rahmen der „7. Fakultät“ der Karl-Franzens-Universität Graz (Schwerpunkt *Justiz und Gesellschaft*) statt. An den ersten beiden Abenden werden auch Filmbeispiele vorgeführt, am dritten Abend werden österreichische Forschungsergebnisse zum Thema, die in der Reihe *Veröffentlichungen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz* im Verlag Clio erschienen sind, vorgestellt. **Termine:** 26. April, 10. und 24. Mai 2012, jeweils 19.00 Uhr. Details auf der Website des DÖW: www.doew.at.

Herbert-Steiner-Preis 2012: Einreichungen bis 31. Mai 2012

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten in deutscher oder englischer Sprache, die noch nicht veröffentlicht (gedruckt) sind, zu den Themen

- Widerstand/Verfolgung/Exil in der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus sowie der Umgang mit dieser Vergangenheit nach 1945 und
- Geschichte der Arbeiterbewegung.

Interessierte senden bitte folgende Unterlagen an herbert.steiner.preis@doew.at:

- Lebenslauf und ggf. Publikationsliste,
- beurteilbares wissenschaftliches Manuskript (auch Diplomarbeiten oder Dissertationen) zu den oben genannten Themen
(bitte senden Sie auch zwei Ausdrücke der Arbeit per Post an: Herbert-Steiner-Preis, c/o DÖW, z. H. Christine Schindler, Wipplingerstraße 6–8, A–1010 Wien),
- Abstract der Arbeit.

NEUES VON GANZ RECHTS

„Ich bin Nationalsozialist“

Laut einem Bericht auf *derstandard.at* (26. März 2012) hat das Wiener Landesgericht eine Klage Gottfried Küssels, die dieser gegen die Gratiszeitung *Heute* eingebracht hatte, abgewiesen. Der inhaftierte Neonazi fühlte sich von einem Artikel, der am 17. November 2011 in *Heute* erschienen war und sich mit angeblichen Kontakten Küssels zur Szene rund um die Zwickauer „Terrorzelle“ (*Nationalsozialistischer Untergrund*, NSU) beschäftigt hatte, verleumdet.

Nach Ansicht der mit dem Fall betrauten Richterin erfüllte die Unterstellung derartiger Kontakte jedoch nicht den Tatbestand der üblen Nachrede. Auch die Charakterisierung Küssels als Extremist sei laut der Richterin zulässig: „Da er sich selbst als Nationalsozialist bezeichnet, ist die Bezeichnung Extremist in seinem Fall ebenfalls nicht ehrenrührig.“ Tatsächlich soll Küssel vor Gericht gemeint haben: „Ich würde mich nicht als Rechtsextremist bezeichnen. Ich bin Nationalsozialist.“ Das Urteil ist wegen einer Nichtigkeitsbe-

schwerde von Seiten des Küssel-Anwaltes noch nicht rechtskräftig.

In einem ähnlichen Verfahren, das Küssel gegen den ORF angestrengt hatte, wurde dieser wegen übler Nachrede zu einer Geldstrafe von 500 Euro verurteilt. Der Richter argumentierte laut APA vom 20. März 2012 dahingehend, dass der Hinweis auf einen Kontakt allein nicht ehrenrührig wäre, sehr wohl aber die Unterstellung von intensiven Kontakten und gegenseitiger Hilfe. Es werde damit suggeriert, dass der „Neonazi Küssel“, so der Richter, mit dem terroristischen NSU sympathisiere.

fakten und der „Ungehorsam“

Wie die Geschichte des Rechtsextremismus zeigt, richtet sich das rebellische Moment des Autoritarismus stets gegen Jüdinnen und Juden, denen seit jeher unheimliche Macht zugeschrieben wird. Dabei wird das verhasste Feindbild nach Auschwitz jedoch nicht mehr beim Namen genannt und frontal angegriffen, viel-

mehr wird es insbesondere in Deutschland und Österreich gerne mit Codes wie etwa „Umerzieher“ umschrieben. Zudem versteckt sich der Antisemitismus oft hinter dem Antiamerikanismus. So richtet Walter

Marinovic in den rechtsextremen *fakten* seinen „Aufruf zum Ungehorsam“ gegen die „Sieger von 1945“, die es auch auf die Köpfe der Besiegten abgesehen hätten. Nun würden diese die deutsche Sprache zerstören. In der weltweiten Verbreitung der englischen Sprache und Slangausdrücke erkennt Marinovic den „Anspruch“ der USA wieder, „die ganze Welt zu beherrschen“. (*fakten* 2/2012, S. 4) Als einen der Verantwortlichen für diese kulturelle und geistige Eroberung nach der „Katastrophe von 1945“ entlarvt er einmal mehr „Theodor W(iesengrund) Adorno“, den solcherart als Juden stigmatisierten angeblichen „Umerziehungspapst der ‚Frankfurter Schule‘“. (Ebenda, S. 5)

Neues von ganz rechts auf der Website des DÖW: www.doew.at

REZENSIONEN

Horacek, Nina, Sebastian Wiese: Handbuch gegen Vorurteile. Von Auschwitzlüge bis Zuwanderungstsunami. Wien: Czernin-Verlag 2011. 304 S.

Vorurteile sind schwer zu entkräften. Die unmittelbaren eigenen Reaktionen darauf sind angesichts der Kombination von unüberprüfbareren Beispielen und haarsträubenden Behauptungen, die meist im Brustton der Überzeugung vorgebracht werden, oftmals von hilfloser Sprachlosigkeit geprägt. Diese Vorurteile begegnen uns nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch im (österreichischen) politischen Alltag. Die Politologin Nina Horacek und der Jurist Sebastian Wiese haben nun in einem Buch mehr als 50 gängige Vorurteile gesammelt und mit Fakten konfrontiert.

Die Bandbreite der analysierten Vorurteile reicht dabei von der sogenannten Auschwitzlüge bis zum NS-Mythos der Autobahnen, vom angeblichen Flüchtlingsparadies Österreich bis zum rassistischen Ar-

gument der Arbeitsplatzkonkurrenz, von „Kopftuch“ bis hin zu „Minarettverbot“. Nach einer kurzen Skizzierung des jeweiligen Vorurteils konfrontieren es Horacek und Wiese faktenreich mit sozialwissenschaftlichen und historischen Quellen. Die Bedeutung des Bandes liegt dabei vor allem in einer gut aufbereiteten Handreichung für die Auseinandersetzung mit jenem Vorurteile konstituierenden Konglomerat aus Lügen, Halbwahrheiten und aus dem Zusammenhang gerissenen Details. Das Resultat ist ein empfehlenswertes Kompendium für an politischer Aufklärung interessierte Menschen.

Matthias Falter

Backes, Uwe, Patrick Moreau (Hrsg.): The Extreme Right in Europe. Current Trends and Perspectives. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012. 473 S.

In den letzten Jahrzehnten konnten Parteien vom „rechten Rand“ in vielen europäischen Ländern Erfolge bei Wahlen ver-

buchen und in die nationalen Parlamente einziehen. Sie weisen Gemeinsamkeiten in der nationalistischen Ausrichtung und populistischen Methode, aber auch Unterschiede in der politischen Herkunft und sozialen Verankerung auf. So macht die genaue Betrachtung von einzelnen Fällen auch deutlich, dass es Parteien mit einem relativ festen nationalen Wählerstamm wie den *Front National* in Frankreich ebenso gibt wie Parteien mit nur regionalen, sporadischen Wahlerfolgen wie die *Nationaldemokratische Partei Deutschlands* (NPD). Somit besteht Grund genug, dieses europaweite Phänomen mit einer differenzierten Betrachtung analytisch näher in Augenschein zu nehmen. Dies beabsichtigen die AutorInnen des Sammelbandes *The Extreme Right in Europe*, der von dem deutschen Politikwissenschaftler Uwe Backes und dem französischen Politikwissenschaftler Patrick Moreau herausgegeben wurde.

Die 18 Beiträge wurden in drei große inhaltliche Blöcke eingeteilt. Zunächst geht es um Parteien und Wahlen: Gilles Ivaldi

beschäftigt sich mit den Ergebnissen bei den Europawahlen von 1979–2009, Kai Arzheimer fragt nach den konkreten Motiven und der sozialen Zusammensetzung der WählerInnen, und Guillaume Roux untersucht den Kontext von fremdenfeindlichen Vorurteilen und entsprechendem Wahlverhalten. Der politische Status in den jeweiligen Ländern steht danach im Zentrum des Interesses, untersucht Patrick Moreau doch die erfolgreichen, Uwe Backes die weniger erfolgreichen und Sarah L. de Lange die zeitweise an Regierungen beteiligten Parteien dieses politischen Lagers. Und schließlich konzentrieren sich Michael Meznik und Tom Thieme auf den Rechtsextremismus in Bulgarien und Rumänien und Petra Vejvodová auf die länderübergreifende Kooperation der Parteien und die Versuche zur Institutionalisierung ihrer Beziehungen.

Der zweite Block des Sammelbandes konzentriert sich auf die militanten Szenen und Subkulturen: Jean-Yves Camus geht in zwei Beiträgen auf die Neonazi-Gruppen in Europa und die länderübergreifende Holocaust-Leugnung ein. Vera Stojarová behandelt die paramilitärischen Strukturen in Osteuropa, Miroslav Mares die Aktivitäten von Gruppen gegen die Roma ebenfalls in Osteuropa und Stéphane de Tapia die rechtsextremen Bewegungen in der Türkei.

Im dritten Block stehen kulturelle Trends und politische Ideen im Zentrum des Interesses: Thomas Grumke sieht in der Anti-Globalisierung die ideologische Basis der extremen Rechten, Tamir Bar-On fragt nach der ideologischen Entwicklung im intellektuellen Bereich am Beispiel von Alain de Benoist, David Art geht den Auffassungen über die Zeit des Zweiten Weltkriegs in den jeweiligen Organisationen nach, Ulrike Heß-Meining behandelt die „rechte Esoterik“ in Europa, und Stéphane François konzentriert sich auf den Kontext von musikalischen und politischen Subkulturen.

Alle Beiträge stammen von ausgezeichneten Kennern der Materie, wodurch man jeweils einen komprimierten und sachkundigen Text zum konkreten Thema erhält. Der Band hebt sich außerdem von der Fülle anderer Sammelbände zur extremen Rechten in Europa ab, reihen diese doch meist nur einzelne Länderstudien hintereinander auf. Hier sind bis auf wenige Ausnahmen alle Abhandlungen vergleichend für den europäischen Raum konzipiert. Dabei stellt sich gleichwohl das Problem, mit welchen Kategorien jeweils gearbeitet werden soll. Sie gehen bei den einzelnen AutorInnen auch durcheinander,

finden etwa die Formulierungen „rechts-extrem“, „rechtsradikal“ und „rechtspopulistisch“ begrifflich ungeklärt Verwendung. Es gibt hier in der Tat ein Problem: Einige der genannten Parteien lehnen die Minimalbedingungen eines demokratischen Verfassungsstaates offen ab, andere Parteien geben sich demgegenüber als „rechtsdemokratisch“. Eine von Mitherausgeber Backes vorgeschlagene Typologie (vgl. S. 154) bringt hier die Analyse vielleicht weiter.

Armin Pfahl-Traugher

Karner, Stefan, Philipp Lesiak, Heinrichs Strods (Hrsg.): Österreichische Juden in Lettland. Flucht – Asyl – Internierung. Innsbruck–Wien–Bozen: Studien Verlag 2010. 286 S.

Die Geschichte der baltischen Länder verlief jahrhundertlang an der Grenzlinie zwischen Machtblöcken. Lettland, wie Estland und Litauen, wurde Mitte Juni 1940 von der Roten Armee okkupiert. Das war ein „Kollateralschaden“ des Hitler-Stalin-Paktes, vor dem Einmarsch der Rotarmisten hatte sich die sowjetische Regierung das „Recht“ zugesichert, Truppen und Schiffe auf baltischem Territorium zu stationieren.

Es folgten Jahre des Terrors: zunächst eine „Säuberung“ der alten Elite durch die sowjetische Geheimpolizei NKVD, Massendeportationen nach Mittelasien und Erschießungen in den Gefängnissen, als sich die sowjetischen Streitkräfte Ende Juni 1941 zurückziehen mussten. Mit dem Einfall der Deutschen Wehrmacht und der SS-Einsatzgruppen setzte der Massenmord an der jüdischen Bevölkerung ein. Lediglich in Estland gelang den meisten Jüdinnen und Juden die Flucht auf sowjetischen Schiffen, da dieser kleinste baltische Staat erst Ende Oktober 1941 vollkommen von deutschen Militäreinheiten eingenommen wurde. Bis Mitte September 1941 fiel die Hälfte der Juden und Jüdinnen Litauens dem Holocaust zum Opfer, am Ende der deutschen Herrschaft im Sommer 1944 lebten schätzungsweise nur noch fünf bis acht Prozent der jüdischen Gemeinde, die 1941 200.000 Mitglieder gezählt hatte. Von den lettischen Juden und Jüdinnen, einschließlich der jüdischen Einwanderer, überlebten ungefähr 1.100, etwa ein Zehntel.

In dem von Karner, Lesiak und Strods herausgegebenen Sammelband kommt der Österreich-Schwerpunkt nicht zu kurz, nämlich das Schicksal der 1938/39 nach Lettland geflüchteten österreichischen Ju-

den und Jüdinnen. Lettland war jahrhundertlang ein Asylort für Flüchtlinge aus dem Osten, beispielsweise für die russischen Altorthodoxen im 17. Jahrhundert oder die vom russischen Bürgerkrieg flüchtende „weiße“ Emigration. Zu der über 90.000 Menschen umfassenden jüdischen Minderheit Lettlands (ein Bevölkerungsanteil von 1,58 Prozent) zählten bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 3.000 Flüchtlinge aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei. Einige fielen in die Einwanderungsquote, andere wiesen Bürgerschaften oder Einladungen vor. Der Großteil benützte das kurzfristige Einreisevisum, um bald in ein Drittland auszuwandern, vorzugsweise nach Nordamerika. Es blieben jedoch 300 bis 400 AsylantInnen. Die verhältnismäßig liberale Flüchtlingspolitik der lettischen Regierung ging teilweise auf Tradition, teilweise auf die gute Beziehung zwischen der jüdischen Gemeinde (Vorsitzender: Mordechai Dubins) und dem Staatspräsidenten Karlis Ulmanis zurück.

Auf der Basis von Recherchen in Österreich, Deutschland und Lettland errechnete Philipp Lesiak (Graz) eine Gesamtzahl von 220 jüdischen Flüchtlingen aus Österreich in den Jahren 1938/39 in Lettland, wovon etwa die Hälfte bald weiterreiste. Die verbliebenen Flüchtlinge wurden eine Woche vor dem deutschen Überfall, in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1941 von NKVD-Spezialtruppen festgenommen. Sie bildeten einen kleinen Teil des lettischen Kontingents von 16.900 Menschen, die zwischen 14. Juni und 5. Juli in das Innere der UdSSR zwangstransportiert wurden. Fast ein Jahr lang lebten die österreichischen Flüchtlinge, die als Internierte galten, in einem überfüllten Lager nahe Novosibirsk. Eine weitere lange Zugreise unter schrecklichen Bedingungen brachte die österreichischen Juden nach Kasachstan, in das Kriegsgefangenenlager Spassk, wo Gemüse angebaut wurde. Nach einigen Monaten bauten die Internierten ein neues Lager in Kok-Uzek auf, wo sie bis zu ihrer Entlassung Ende 1946 verblieben. Das Regime war zwar nicht so mörderisch wie in einem richtigen Gulag, aber die unzureichenden Lebensmittelrationen sowie Ruhrseuchen forderten immer wieder Todesopfer. Inzwischen waren auch österreichische Juden und Jüdinnen, die ursprünglich in andere Regionen Osteuropas geflüchtet und von den Sowjets gleichfalls interniert worden waren, hinzugekommen. Ende 1946 stellte man zwei Heimkehrer-Transporte zusammen, die im Jänner bzw. März 1947 Wien erreichten.

Die MitarbeiterInnen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung sowie ihre lettischen Kollegen haben die mörderische Auswirkung beider totalitärer Systeme im baltischen Raum aus verschiedenen Perspektiven (Täter/Opfer, einzelne Länder) nachgezeichnet und somit einen wichtigen Beitrag zu wenig bekannten Aspekten der Holocaust- und Stalinismus-Forschung geleistet.

Barry McLoughlin

Dür, Alfons: Unerhörter Mut. Eine Liebe in der Zeit des Rassenwahns. Innsbruck–Wien: Haymon Verlag 2012. 200 S.

Jahrzehntelang wurde auf den Eisernen Vorhang geschaut, der längs durch Europa verlief; an dem sich Tragödien abspielten und der die Menschen im kommunistischen „Paradies“ halten sollte, auch wenn sie dieses als Kerker empfanden. Verdrängt wurde angesichts dieser politischen Großwetterlage das erschreckende Klima, das in den sieben Jahren der NS-Herrschaft an der vorarlbergisch-schweizerischen Grenze geherrscht hat. Stacheldraht und Schussbefehl, Maschinengewehrstände und willfährige Grenzschrützer gab es hier wie dort – und Tote. Jüdische Flüchtlinge – und das ist ein gravierender Unterschied – flohen, weil ihr Leben bedroht war. Und jene, die an der Vorarlberger Grenze zwischen 1939 und 1945 festgenommen wurden, kamen in der Regel in die nationalsozialistischen Gaskammern. Alfons Dür, der ehemalige Präsident des Vorarlberger Landesgerichts, hat nun in seinem Buch *Unerhörter Mut* eines der zahlreichen tragischen Schicksale, die sich an dieser Grenze abgespielt haben, nachgezeichnet. Es geht um die versuchte Flucht des jungen Kölners Heinrich Heinen und seiner jüdischen Braut Edith Meyer, die ebenfalls aus dem Rheinland stammte. Nach abenteuerlicher Flucht gelangten die beiden im Juni 1942 an die Schweizer Grenze bei Feldkirch, wurden hier aber aufgegriffen und verhaftet. Was sich am Niederrhein als Liebe entwickelt, wird am Alpenrhein mit Gewalt zerstört. Dür versteht es, die dramatischen Ergebnisse seiner erfolgreichen Spurensuche anhand von Aktenmaterial spannend und berührend nachzuzeichnen, ohne die quellenmäßigen Leerstellen fiktional auszufüllen. Naheliegende Vermutungen und Analogien sind stets als solche ausgewiesen. Flankiert wird der Erzählablauf dieser Fallstudie von instruktiven und kenntnisreichen Erklärungen zum Grenz- und Jus-

tizwesen und zur Funktion und zum Funktionieren des Land- und Sondergerichts Feldkirch. So ist die tragische Geschichte zweier junger Menschen, die ihre tiefe Liebe zueinander leben wollen, durch den NS-Rassismus aber daran gehindert werden, eingebettet in die Darstellung der historischen Umstände. Das Schicksal von Edith Meyer und Heinrich Heinen bleibt auf diese Weise einmalig, erhält aber zugleich exemplarischen Charakter: Es zeigt mit unbarmherziger Deutlichkeit, wie das nationalsozialistische Terrorregime individuelles Glücksstreben und persönliche Lebensentwürfe dem Wahn von der völkischen Größe opferte und wie wenig Menschenleben innerhalb dieser ideologischen Verblendung wert waren.

Alfons Dür ist mit dieser Fluchtgeschichte ein intensives Stück historischer Literatur gelungen; er hat zwei Menschen, die gegen ihre Demütigung und Verfolgung ankämpften, ihre Ehre zurückgegeben und ein Beispiel „unerhörten Mutes“ vorgestellt. Das hervorragend recherchierte Buch zeigt, wie die Darstellung eines Einzelfalls aufklärendes Licht in die dunklen Gänge des NS-Terrors bringen kann. Und es erzeugt tiefe Anteilnahme am tragischen Schicksal der verbotenen Liebenden.

Meinrad Pichler

Wohnout, Helmut (Hrsg.): Demokratie und Geschichte 2009/2010. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich (Jg. 13/14). Wien: Böhlau 2011. 407 S.

Das Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts erscheint mit der aktuellen Ausgabe zum zehnten Mal und bietet mit seinen Schwerpunkten eine ausführliche Nachlese zu drei erfolgreichen Symposien, die sich dem politischen Wirken von Karl Lueger, Richard Schmitz und Josef Klaus widmeten. Resultierend aus der Tätigkeit des DÖW sind vor allem die Schwerpunkte zu den beiden ehemaligen Wiener Bürgermeistern Lueger und Schmitz von besonderem Interesse.

Lueger war die zentrale Integrationsfigur des sich am Ende des 19. Jahrhunderts einigenden katholisch-konservativen Lagers und repräsentierte ein (klein)bürgerliches Lager städtischen Zuschnitts. Er war als Bürgermeister von Wien zum Mythos geworden und modernisierte die Stadt in einer noch heute spürbaren Weise. Neben diesen verdienstvollen Taten ist aber vor allem sein Antisemitismus in Erinnerung. Dieser erlaubte ihm ein populistisches

Ausspielen von Vorurteilen, die ihn gegen das „jüdische Kapital“ ebenso wie gegen den „jüdischen Marxismus“ wettern ließen und im kleinbürgerlichen Milieu mit dessen Abstiegsängsten auf fruchtbaren Boden fielen. Anlässlich der 100. Wiederkehr seines Todestages im März 2010 fanden einige Veranstaltungen zur Neubewertung seiner Person und Politik statt. Neben einer sehr aufschlussreichen verschriftlichten Podiumsdiskussion zu John Boyers Lueger-Buch und weiteren Beiträgen von Wolfgang Maderthaner und Anton Pelinka ist es Helmut Wohnout, dem Herausgeber des Jahrbuchs, gelungen, die Persönlichkeit Luegers in all ihrer Breite adäquat zu porträtieren.

Der zweite weitaus umfangreichere Schwerpunkt des Jahrbuchs befasst sich mit Richard Schmitz, einem der bedeutendsten christlichsozialen Protagonisten der Zwischenkriegszeit. Ausgehend von seinem Engagement sowohl in pennalen als auch akademischen katholischen Studentenverbindungen sowie seiner späteren journalistischen Tätigkeit, wuchs Schmitz bereits in jungen Jahren zu einem Vertreter des Politischen Katholizismus heran. Er war mehrfach Minister, kurzzeitig Vizekanzler und schließlich von 1934–1938 (nicht demokratisch legitimierter) Wiener Bürgermeister. In dieser Funktion zog sich Schmitz die Feindschaft von linker, aber vor allem nationalsozialistischer Seite zu. Er wurde unmittelbar nach dem „Anschluss“ verhaftet, wurde am 2. April 1938 mit dem sogenannten Prominententransport in das KZ Dachau eingeliefert, wo er, abgesehen von einer fünfmonatigen Internierung im KZ Flossenbürg, die gesamte NS-Zeit verblieb.

Eine publizierte Biographie zu Schmitz liegt bis heute nicht vor. Das Karl von Vogelsang-Institut veranstaltete deshalb rund um den 125. Geburtstag von Schmitz am 1. Dezember 2010 unter Beteiligung von John Boyer, Ernst Bruckmüller, Lothar Höbelt, Gerhard Hartmann, Georg Rigele, Wolfgang Maderthaner, Johannes Schöner, Georg Schmitz und Helmut Wohnout ein Symposium. Unter den nun vorliegenden und zum Teil wesentlich erweiterten Referaten sei besonders auf den hervorragenden, detailreich aufbereiteten Beitrag von Georg Schmitz hingewiesen, der die Zeitspanne des Nationalsozialismus und den Lebensabend von Schmitz in der Nachkriegszeit behandelt.

Der dritte Schwerpunkt zu Kanzler Josef Klaus sowie weitere Beiträge und Literaturberichte runden den gelungenen zehnten Band von *Demokratie und Geschichte* ab.

Stephan Roth

Brigitte Bailer

Letzte Publikation Jonny Mosers posthum erschienen

Bereits 1966 veröffentlichte Jonny Moser die erste in Österreich erschienene Arbeit zur nationalsozialistischen Judenverfolgung im Rahmen der vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes betreuten Reihe des Europa-Verlags *Monographien zur Zeitgeschichte*. Und bereits in dieser Pionierarbeit schätzte Moser mit bis heute beeindruckender Präzision die Zahl der österreichischen Holocaust-Opfer auf rund 65.500. Neuere Forschungen des DÖW gehen von mindestens 66.000 Opfern aus. Seit damals legte Moser, der nie hauptberuflich als Historiker arbeitete, sondern in seinem Brotberuf eine Trafik in Wien führte, eine Reihe wichtiger Publikationen zur Geschichte des Holocaust in Österreich vor, verwiesen sei beispielsweise auf die 1999 erschienene Arbeit über die Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945 oder jene über den oft unterschätzten Widerstand von Jüdinnen und Juden gegen das NS-Regime. Großes Echo riefen seine 2006 veröffentlichten Jugenderinnerungen *Wallenbergs Laufbursche* hervor, in denen Moser – er war Jahrgang 1925 – die Vertreibung seiner Familie aus dem burgenländischen Parnsdorf, die Flucht nach Ungarn und vor allem seine Rolle als jugendlicher Helfer, eben „Laufbursche“ in der vom schwedischen Diplomaten Raul Wallenberg durchgeführten Rettungsaktion für Jüdinnen und Juden aus Ungarn beschreibt.

Durch, wie er selbst schreibt, „Zufall“ gelangte Jonny Moser in den Besitz wichtiger Dokumente zur ersten Deportation aus Wien und Mährisch-Ostrau im Oktober 1939 nach Nisko am San. Diese Materialien enthalten neben Unterlagen der damals unter Aufsicht der Zentralstelle für jüdische Auswanderung stehenden Israelitischen Kultusgemeinde auch Aufzeich-

nungen eines Überlebenden dieser Deportation sowie Interviews, die er selbst noch mit Zeitzeugen dieser Aktion hatte führen können. Anhand dieser für die historische Forschung wertvollen Materialien verfasste Moser seit 1985 sowohl in deutscher als auch englischer Sprache mehrere kleine Aufsätze. Diese „Versuchsdeportationen“ 1939 sind im Kontext des Bemühens um Vertreibung aller Jüdinnen und Juden aus Österreich sowie der Pläne zur Schaffung eines „Judenreservats“ im ehemaligen Polen zu sehen. Obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits klar war, dass diese Pläne nicht realisiert würden, ließ der Chef des Reichssicherheitshauptamtes Reinhard Heydrich im Oktober 1939 noch zwei Transporte mit insgesamt rund 1.600 Männern zusammenstellen und nach Nisko transportieren. Dort wurden allerdings nur rund 200 der Männer in das Lager Zarzecze bei Nisko eingewiesen. Die übrigen wurden über die Demarkationslinie in die Sowjetunion getrieben. Die meisten dieser Deportierten bemühten sich bei den sowjetischen Behörden um Rückkehrmöglichkeiten nach Wien, weshalb sie der NKVD, die stalinistische Geheimpolizei, als politisch „unzuverlässig“ einstufte und in Zwangsarbeitslager verbrachte. Von den in Zarzecze Zurückgebliebenen kehrten 1940 198 Männer nach Wien zurück. Die meisten von ihnen wurden später neuerlich deportiert und fielen der Shoah zum Opfer. Nach der Beendigung seiner Autobiographie ging Jonny Moser daran, das lange geplante Buch über die Nisko-Deportationen zu verfassen, wozu ihn auch die KollegInnen des DÖW, allen voran Wolfgang Neugebauer, immer wieder ermuntert hatten und wobei ihm das Dokumentationsarchiv logistische Unterstützung leistete. Leider war es Jonny Moser nicht mehr vergönnt, die Fertigstellung des Buches mit dem Verlag Steinbauer auch noch selbst abzuwickeln. Sein überraschender Tod, die Folge eines schweren Sturzes, riss ihn mitten aus dieser Arbeit. Noch im Krankenhaus besprach er mit dem Ehepaar Steinbauer die notwendigen Lektoratsangelegenheiten. Wer ihn besuchte – und beinahe täglich schaute jemand aus dem DÖW bei ihm im Krankenhaus vorbei – hörte immer wieder von diesem für ihn so wichtigen Projekt. Nach seinem Ableben, das uns alle sehr naheging, war Jonny Moser doch ein täg-

licher Gast bei uns im DÖW gewesen, unterzog sich Wolfgang Neugebauer der Aufgabe, dieses Manuskript nochmals zu lektorieren, so gut dies eben möglich war. Unangenehme Ereignisse nach Jonny Mosers Tod beschädigen bedauerlicherweise den wissenschaftlichen Wert des Buches nachhaltig: Jonny Moser hatte stets betont, seine einmalige Sammlung von Dokumenten zu den Nisko-Deportationen sowie weitere in seinem Besitz befindliche Unterlagen, beispielsweise zu frühen Überlebenden-Verbänden der ersten Nachkriegszeit und wertvolle Zeitungsoriginale, dem DÖW überlassen zu wollen. Nun fielen diese Dokumente in das Erbe seiner beiden in den USA lebenden Söhne Joseph W. Moser und James R. Moser, die sich nicht nur zu Herausgebern des Buches ihres Vaters aufschwangen, sondern sich in unverständlicher Weise bislang weigern, diese Unterlagen zumindest in Kopie einem namhaften in- oder ausländischen Archiv zur Verfügung zu stellen, um die Nachvollziehbarkeit des Textes ihres Vaters, der fast ausschließlich auf den ihm zur Verfügung stehenden Dokumenten beruht, zu gewährleisten. Vielmehr dürften sie das Privatarchiv ihres Vaters in die USA verbracht haben, um es angeblich nun selbst aufzuarbeiten. Jedenfalls ist damit bis auf Weiteres ein wesentlicher Quellenbestand der historischen Forschung entzogen und das Buch von Jonny Moser infolge mangelnder Nachvollziehbarkeit zu einer wohl sehr interessanten, aber wissenschaftlich irrelevanten Darstellung degradiert.

Weder Ersuchen des DÖW noch der Israelitischen Kultusgemeinde, die Dokumente öffentlich zugänglich zu machen, wurden von den beiden Söhnen beantwortet. Sie haben nur festgestellt, zum DÖW keinen Kontakt mehr haben zu wollen, also zu jener Einrichtung, der ihr Vater seit 1963 aufs Engste verbunden war und die ihm in den letzten Jahren seines Lebens Freundschaft und beinahe schon Familie geboten hatte.

Zum Buch:

Jonny Moser, Nisko. Die ersten Juden-
deportationen. Hrsg. v. Joseph W. Moser
u. James R. Moser. Wien: Edition
Steinbauer 2012. 206 S.

An der Herstellung dieser Nummer wirkten mit:
Brigitte Bailer, Eva Blimlinger, Matthias Falter,
Winfried R. Garscha, Eva Kriss, Willi Lasek, Barry
McLoughlin, Andreas Peham, Meinrad Pichler, Armin
Pfahl-Traughber, Stephan Roth, Christine Schindler.

Impressum: Verleger, Herausgeber und Hersteller:
Dokumentationsarchiv des österreichischen
Widerstandes, Wipplingerstraße 6–8 (Altes Rathaus),
1010 Wien;
Redaktion ebenda (Christa Mehany-Mitternitzer,
Tel. 22 89 469/322, e-mail: christa.mehany@doew.at;
Sekretariat, Tel.: 22 89 469/319, Fax: 22 89 469/391,
e-mail: office@doew.at; web: http://www.doew.at).

Ich bestelle folgende Publikationen zum Sonderpreis für Abonnenten der *Mitteilungen*:

- Österreicher im Exil. Mexiko 1938–1947.** Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW. Deuticke 2002, 704 S., Bildteil. Leinen oder Karton € 15,-
Leinen ... Stück
Karton ... Stück
- Florian Freund, **Concentration Camp Ebensee.** Subcamp of Mauthausen, 2nd revised edition, Vienna 1998, 63 S., € 4,30
... Stück
- Jonny Moser, **Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945,** Wien 1999, 86 S. € 4,30
... Stück
- Josef Hindels, **Erinnerungen eines linken Sozialisten,** Wien 1996, 135 S. € 6,50
... Stück
- Kombiangebot*
Gedenken und Mahnen in Wien, Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW, Wien 1998 *und Gedenken und Mahnen in Wien. Ergänzungen I,* Wien 2001. € 13,- (statt € 15,-)
... Stück
- Brigitte Bailer, **Wiedergutmachung kein Thema.** Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus. Löcker Verl. Wien 1993. 309 S. Ladenpr. € 27,60
... Stück
- Gerhardt Plöchl, **Willibald Plöchl und Otto Habsburg in den USA.** Ringen um Österreichs „Exilregierung“ 1941/42, Wien 2007, 288 S., Ladenpr. € 9,90
... Stück
- Wolfgang Form/Oliver Uthe (Hrsg.): **NS-Justiz in Österreich.** Lage- und Reiseberichte 1938–1945. Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten, Bd. 3, LIT Verlag 2004, LVIII, 503 S., **Sonderpreis € 25,-** (Ladenpr. € 49,90)
... Stück
- Hans Landauer, Erich Hackl, **Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer 1936–1939,** 2. erw. Aufl., Theodor Kramer Gesellschaft 2008, 270 S., Ladenpr. € 29,90
... Stück
- Institut Theresienstädter Initiative/DÖW (Hrsg.) **Theresienstädter Gedenkbuch.** Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt 1942–1945, Prag 2005, 702 S., € 29,-
... Stück
- Herbert Exenberger/Heinz Riedel, **Militärschießplatz Kagran,** Wien 2003, 112 S., € 5,-
... Stück
- DÖW, **Katalog zur permanenten Ausstellung.** Wien 2006, 207 S., 160 Abb., € 24,50
... Stück
- DÖW, **Catalog to the Permanent Exhibition,** Wien 2006, 95 S., über 100 Abb., € 14,50
... Stück
- Wolfgang Stadler, **„... Juristisch bin ich nicht zu fassen.“** Die Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Richter und Staatsanwälte 1945–1955, LIT Verlag 2007, 397 S., Ladenpr. € 29,90
... Stück
- Erich Fein, **Die Erinnerung wach halten.** Widerstand & Verfolgung 1934–1945 und der Kampf um Anerkennung und Entschädigung der Opfer, Wien 2008, 128 S., € 12,-
... Stück
- Bewahren – Erforschen – Vermitteln.** Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2008, 190 S., € 13,50
... Stück
- Martin Niklas, **„... die schönste Stadt der Welt“. Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt.** Wien 2009, 232 S., € 19,90
... Stück
- Rudolf Agstner / Gertrude Enderle-Burcel / Michaela Follner, **Österreichs Spitzendiplomaten zwischen Kaiser und Kreisky.** Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918 bis 1959, Wien 2009, 630 S., € 29,90
... Stück
- Günther Morsch / Bertrand Perz, **Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas.** Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung, Metropolis Verlag 2011, 446 S., Ladenpr. € 24,-
... Stück
- Heinz Arnberger / Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), **Gedenken und Mahnen in Niederösterreich.** Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Mandelbaum Verlag 2011, 712 S., Ladenpr. € 39,90
... Stück
- Florian Freund, **Die Toten von Ebensee.** Analyse und Dokumentation der im KZ Ebensee umgekommenen Häftlinge 1943–1945, Braintrust, Verlag für Weiterbildung 2010, 444 S., € 29,-
... Stück
- Jahrbuch 2011,** hrsg. vom DÖW, Schwerpunkt: **Politischer Widerstand im Lichte von Biographien,** Wien 2011, 302 S., € 13,50
... Stück
- Jahrbuch 2012,** hrsg. vom DÖW, **Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien.** Bilder und Texte der Ausstellung, Wien 2012, 205 S., € 9,50
... Stück

Alle angegebenen Preise exklusive Versandkosten.

Name:

Adresse:

Unterschrift:

Telefonische Bestellungen bitte unter 22 89 469/319.

**Österreichische Post AG/
Sponsoring.Post**

Zulassungs-Nr.
02Z031276 S

Verlagspostamt
1010 Wien